

# Eingliederung und Betreuung von jungen Menschen mit „sozial-emotionalem Handicap“ („Junge Wilde“)



Für Fachkräfte und Mitarbeitende

In den letzten Jahren wird verstärkt eine Gruppe von Personen in Einrichtungen der Eingliederungshilfe und in Werkstätten aufgenommen, die keinem der bisherigen Behinderungsbildern entspricht. Sie sind nicht geistig behindert –auch nicht immer lernbehindert, obwohl sie oft große Lerndefizite haben; sie sind auch nicht chronisch psychisch krank, so dass man von einer psychischen Behinderung sprechen könnte. Sie sind aber verhaltensgestört und in ihrer Persönlichkeit so unreif, dass sie nicht in der Lage sind, sich eigenständig zu versorgen und im Leben zu orientieren. Besonders auffällig ist, dass sie wenig Ordnung verinnerlicht haben und dass sie nur sehr begrenzt gruppen- und gesellschaftsfähig sind. Ihre Zukunft ist ihnen in der Regel egal.

Wir sprechen hier von einem sozial-emotionalen Handicap, einer entwicklungsbedingten Behinderung, die sich langfristig nicht gänzlich kompensieren lässt.

Mit herkömmlichen Betreuungsstrategien sind sie meist nicht erreichbar, so dass sie in der Einrichtung viel Unruhe und Stress bringen. Viele kann man deshalb auf Dauer nicht in der Betreuung halten.

In diesem Seminar wollen wir Konzepte und Vorgehensweisen darstellen, wie man diese jungen Leute erfolgreich in eine Betreuungsmaßnahme oder in eine WfbM oder Tagesstätte integrieren kann und wie man zu ihrer persönlichen Entwicklung und Reifung beitragen kann.

- Referent:** Gunnar Johnson ( Institut Johnson )
- Datum:** Dienstag, den 10. Juni 2025 **und**  
Mittwoch, den 11. Juni 2025
- Ort:** Dieselstraße 18, 25813 Husum – Seminarraum Ebbe
- Uhrzeit:** jeweils 09:00 Uhr bis 16:00 Uhr
- Anmeldung:** Intern - ID: [795584](#)  
Extern über das [Anmeldeformular](#)
- Seminargebühren:** 400,00 € inkl. USt. pro Person, inkl. Verpflegung
- Teilnehmerzahl:** maximal 20 Personen

**Bitte beachten Sie unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) und dort insbesondere die Rücktritts- und Stornierungsregelungen in §6 und §7.**